

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 9 (1902)

Heft: 22

Artikel: Die Pflichten eines Kirchenchores in und ausserhalb der Kirche
[Schluss]

Autor: J.R.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-539834>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

später an die Reihe kommenden Schüler nicht aufmerksam, sie lärmten sogar, stören den Unterricht, nehmen die Sprachorgane des Lehrers zu stark in Anspruch, namentlich in einem geschlossenen Raum mit hohlem Boden, wie es in vielen älteren Turnlokalen der Fall ist. Es empfiehlt sich vielmehr, von den einen und anderen eine kleine Abänderung zu verlangen. Man läßt die Übung bald links, bald rechts abwechslungsweise beginnen und verlangt am Schlusse noch eine Drehung dazu. Der Lehrer fordert z. B.: Die gleiche Übung l. (r.) beginnend, gegengleich, mit Viertelse- (halber) Drehung l. (r.) beim Niedersprung u.s.w. Das hält die Aufmerksamkeit der Schüler gefesselt. Sie werden gezwungen, auf die vorausgehende Übung zu achten. (Schluß folgt.)

Die Pflichten eines Kirchenchores in und außerhalb der Kirche.

Von J. R. in II.

(Schluß.)

Fragen wir uns zum Schluße noch: Was darf und soll der Kirchenchor im Konzertsaale aufführen? Die Antwort ist schon verschieden gegeben worden, und auch ich erlaube mir, darin noch eine eigene Meinung zu haben.

Bergegenwärtigen wir uns nochmals die Lage des Kirchenchores. Er hat die Aufgabe, durch würdigen, den kirchlichen Vorschriften und Gesetzen entsprechenden Gesang in der Kirche die Gläubigen zu erbauen, den Schöpfer zu loben und ihm zu danken. Tut er das, dann hat er seine Pflicht als Kirchenchor getan. Vivos voco, mortuos plango, fulgura frango. Es ist der gleiche ehrne Mund, der mit dumpfer Klage den stillen Toten ins Grab begleitet und am Karlsamstag jubelnd den Sieg über Tod und Grab verkündet. „Freuet euch mit den Fröhlichen!“ Ich glaube, das gilt auch einem Kirchenchor, er darf also auch lachen und scherzen, nur hüte er sich, — es in der Kirche zu tun. —

Was soll nun aufgeführt werden? In erster Linie ist zu berücksichtigen, daß der Kirchenchor in der Regel isoliert dasteht, bei Konzerten also lediglich auf seine Kräfte Rücksicht nehmen muß. Nicht jeder Direktor ist in der angenehmen Lage, auf das Programm schreiben zu können: Konzert des Cäcilien-Verein X. unter gefälligster Mitwirkung des Männerchoirs und einiger anderer Musikfreunde. Das sind Seltenheiten, die lokalen Verhältnisse oder vielmehr Mißverhältnisse spielen eine große Rolle und können oft stärker sein, als der Rückgrat des Direktors, wenn er auch meinen sollte, er habe doch auch noch einen solchen. —

Die lokalen Verhältnisse sind es auch, die bei Aufstellung des Programmes berücksichtigt werden müssen. Da sind es namentlich die humoristischen Sachen, die in jüngerer Zeit, wir müssen es sagen, etwas stark in den Vordergrund getreten sind, welche aber auf dem Lande bei richtiger Auswahl einem Konzert allein Zugkraft zu geben vermögen. Soll nun der Kirchenchor keine humoristischen Sachen aufführen, schadet es seiner Würde? Ich will noch eine andere Frage stellen: Kennst du, lieber Leser, einen Kirchenchor, der nicht schon solche Nummern aufführte? Wenn ja, dann bin ich sehr dankbar, den Namen zu erfahren, wenn nein, dann haben alle sich gegen ihre Würde versündigt und „sie haben im Konzertsaal niedgerissen, was sie in der Kirche aufbauten“. Gehen wir noch einen Schritt weiter. Es gibt Kirchenchöre, Cäcilienvereine etc., sie haben auf ihrem Programm glücklich den „Ran“ gefunden um diese humoristischen Sachen herum, es steht keine einzige Nr. darauf. Das ist doch recht brav, wenn ein Cäcilienverein beispielsweise 18 Nr. aufzählt, alles „höhere“ Musik, nur eine humoristische darin. Solche darf man auf den Scheffel stellen. Nur auf eines muß ich den verehrten Leser noch aufmerksam machen. Es betrifft nur eine harmlose Bemerkung auf dem „Programm ohne Humoristika“. Die Bemerkung steht etwa in der Nähe des „Redaktionsstriches“ und heißt: Nachher gemütliche Unterhaltung oder Tanz. So, diese gemütliche Unterhaltung möchte ich mir einmal gefallen lassen. Das geht dann schon weniger klassisch zu, aber gleichwohl schön. Wir könnten nun fragen: Welche sind ehrlicher, diejenigen, welche schwarz auf weiß oder rot oder blau ihren Zuhörern geben, was aufgeführt wird, oder jene, die mit einer Bemerkung andeuten, daß im geeigneten Moment dann doch auch noch „etwas gehe“.

Und „wer zählt die Häupter, nennt die Namen“, die mit Ungeduld dieses „nachher“ erwarten?

Ob diese humoristischen Sachen an den Schluß des Programmes zu stellen sind oder mit andern Nr. abwechseln sollen, darüber ließe sich streiten. Immerhin muß man die Direktoren, welche das letztere vorziehen, nicht als Strohpölze ansehen, welche die Lieder bloß zum Schein und ohne gehöriges Studium zum Vortrag bringen. Ich glaube denn doch, so viel darf man unsren Direktoren zutrauen, daß sie nicht wegen sich „den Schund“ aufführen, sondern um den Zuhörern eine Freude zu machen, und daß sie selbst viel lieber davon nichts wissen wollten.

Diese humoristische Ware erfordert zudem eine sorgfältige Auswahl. Schauerszenen mit Mord und Totschlag, Liebeshändel und Backfischstreiche sind wahrhaftig keine Kost für einen Kirchenchor. Aber es gibt humoristische Stücke, hinter denen ein sittlicher Ernst, eine Lehre liegt, die

nicht nur unterhaltend, sondern auch belehrend wirkt. Und solche Stücke dürfen sich auf jedem Programm sehen lassen.

Es liegt die größte Gefahr für die Würde und das Ansehen des Kirchenchores nicht in diesen Stücken, sondern sie ist anderswo zu suchen. Die heilige Schrift meldet von den Zeiten Noës:

„Sie setzten sich zu essen und zu trinken und standen auf zu tanzen.“

Ähnliches könnte auch von vielen Kirchenchören gesagt werden, die auf ihrem Programme „nachher gemütliche Unterhaltung“ versprechen. In diesem Falle könnte man leicht versucht sein anzunehmen, daß Konzert selber sei die ungemütliche Unterhaltung, auf die dann noch etwas Besseres zu folgen hätte. Auf diese Art und Weise werden die Unterhaltungen meistens viel zu lange ausgedehnt. Kommt dann zum Schluß das obligate Tänzchen noch dazu, das dann der gemütlichen Unterhaltung noch die Krone aufsetzen muß, so sieht gar oft der heimkehrende Kirchenchor „über Madagaskar, fern im Osten Frühlicht glänzen“. Ob das der Würde des Kirchenchores angemessener ist, als irgend ein lustiges Stück zu geben, wobei man sich unterhält und auch der schlichte Bauer seine Freude haben kann daran, ist nicht schwer zu entscheiden. Ein Kirchenchor sollte sein Konzert nie über Mitternacht ausdehnen, von Tanzvergnügen wollen wir gar nicht sprechen.

(In diesem Winke liegt eine harmlos gebotene Anklage ernstester Art an unser ganzes kath. Vereinswesen. Religiös, familiär und volkswirtschaftlich besessen sollte das Wort gelten „nicht über Mitternacht hinaus, aber auch gar nie!“ Die Red.)

„Der Kirchenchor kann nicht kirchlicher und weltlicher Chor zugleich sein.“

Er hüte sich also, öfter, als notwendig ist, zu konzertieren, denn er ist Kirchenchor und nicht Konzertverein. Er hüte sich ferner, mit den Konzerten Vergnügen zu verbinden, die schon so oft Eifersucht und Zwietracht unter die Mitglieder gesät haben und ihn meist in seinem Ansehen schädigen. Er beachte eine gute Auswahl in humoristischen Stücken, dehne die Konzerte nicht zu weit aus, und dann hat er auch dem Kaiser gegeben, was ihm gehört, ohne sich und andern irgendwie zu schaden.

Humor.

* In der Geschichtsstunde. Lehrer: „Die Völker legen großen Regenten bestimmte Namen bei, welche ihre Eigenschaften in fürzester Weise bezeichnen, z. B. Friedrich der Große, Karl der Kühne. Nun sagt mir auch Herrscher mit Beinamen.“ — Erster Schüler: „Ludwig der Fromme, Karl der Dicke.“ — Lehrer: Gut, nun Du! — Jürg Kohn: „Gott der Gerechte!“